

TOP	Wahl von Vertretern der Verbandsgemeinde Vordereifel in die Verbandsversammlung des Wasserversorgungs-Zweckverbandes "Maifeld-Eifel"
------------	---

Verfasser: Andreas Pung Bearbeiter: Andreas Pung Fachbereich: Fachbereich 1	
Datum: 19.06.2019	Aktenzeichen: 1.1.3 052-44
Telefon-Nr.: 02651/8009-25	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Verbandsgemeinderat	öffentlich	27.06.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt,

1. aufgrund § 40 Abs. 5 GemO die Wahl des Vertreters der Verbandsgemeinde Vordereifel in die Verbandsversammlung des Wasserversorgungs-Zweckverbandes „Maifeld-Eifel“ in **offener Abstimmung** durchzuführen,
2. als Vertreter der Verbandsgemeinde Vordereifel in die **Verbandsversammlung** des Wasserversorgungs-Zweckverbandes „Maifeld-Eifel“ zu wählen:

1. Gisela Klier, Langenfeld CDU

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 III GemO.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Nach §§ 6 und 8 der Verbandsordnung des Wasserversorgungs-Zweckverbandes „Maifeld-Eifel“ besteht die Verbandsversammlung aus den jeweiligen gesetzlichen Vertretern und weiteren Vertretern der Mitglieder. Jedes Mitglied bestellt und entsendet so viele weitere Vertreter wie es nach § 8 der Verbandsordnung Stimmen hat.

Die Zahl der weiteren Stimmen wird nach den versorgten Einwohnern, Stand: 30.06.2018, errechnet. Hiernach setzt sich die Verbandsversammlung wie folgt zusammen:

Verbandsmitglied	versorgte Einwohner	gesetzlicher Vertreter	weitere Vertreter	insgesamt
Verbandsgemeinde Pellenz	16.532	1	3	4
Verbandsgemeinde Vordereifel	5.618	1	1	2
Verbandsgemeinde Brohltal	1.588	1	1	2
Verbandsgemeinde Maifeld	18.560	1	5	6
Verbandsgemeinde Rhein-Mosel	4.335	1	1	2
Verbandsgemeinde Kelberg	1.425	1	1	2
Landkreis Ahrweiler	16.861	1	3	4
Landkreis Mayen-Koblenz	15.276	1	3	4
	80.195	8	18	26

Demnach entsendet die Verbandsgemeinde Vordereifel neben dem Bürgermeister **einen** weiteren Vertreter, der vom Verbandsgemeinderat zu wählen ist.

Die Wahl kann durch offene Abstimmung erfolgen.

Der Bürgermeister nimmt an der Wahl gemäß § 36 III GemO nicht teil.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				Buchungsstelle:
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	

Anlagen:

